

**Natur** – Grüngut soll im Kompost entsorgt werden

# Der Wald ist kein Mülleimer

TÜBINGEN. Gartenabfälle, Grüngut und Biomüll gehören nicht in den Wald. Trotzdem werden immer wieder Grüngut und Gartenabfälle in den Wald gekippt. Die Annahme »Grün zu Grün schadet nichts« täuscht. Das Ökosystem Wald wird durch den waldfremden Baumschnitt, Grüngut und andere organische Abfälle massiv belastet.

»Fremdmaterial« entspricht nicht dem Stoffkreislauf im Naturwald mit seinem alljährlichen Laubfall und sich langsam wandelnden Totholzanteilen. Fremde Pflanzen und gefährliche Pflanzenkrankheiten werden in den Wald eingeschleppt, wie der Feuerbrand, der die heimischen Rosengewächse und damit im Wald auch seltene Baumarten wie die Elsbeere, den Wildapfel oder den Speierling befällt. Außerdem: Wo Grüngut abgekippt wird, folgt oft auch anderer Müll.

## Unterschlupf für Igel

Pflanzliche Abfälle, die auf landwirtschaftlich genutzten Grundstücken oder in Gärten anfallen, dürfen auch dort verrotten. Ein Kompost oder Reisighaufen auf einem Wiesengrundstück oder im Garten bietet zudem Igel und anderen Kleinsäugetieren einen Unterschlupf. Es ist jedoch nicht zulässig, pflanzliche Abfälle von anderen Grundstücken oder aus dem Innenbereich dorthin zu transportieren. Den Pflanzenabfall im Wald zu entsorgen, ist auch dem Waldeigentümer nicht gestattet. Die unbefugte Ablagerung pflanzlicher Abfälle wird als Ordnungswidrigkeit geahndet. (a)